Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer

Ein Kaufvertrag kommt durch übereinstimmende Willenserklärungen von zwei oder mehr Personen zustande (Antrag und Annahme). Aus dem Vertrag entstehen für beide Vertragsparteien Pflichten und Rechte, wobei die Pflichten des Verkäufers den Rechten des Käufers entsprechen und umgekehrt. Der Verkäufer verpflichtet sich, die Ware mangelfrei und fristgerecht am rechten Ort zu übergeben und zu übereignen. Er verpflichtet sich, den Kaufpreis anzunehmen. Der Käufer verpflichtet sich, die Ware anzunehmen und rechtzeitig den Kaufpreis zu bezahlen. Grundsätzlich sind beide Vertragspartner - im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen - in ihrer Vertragsgestaltung frei.

Aus unterschiedlichen Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer ergeben sich verschiedene Arten von Kaufverträgen, unter anderem:

Vereinbarungen nach der Warenart und -güte

Gattungskauf Waren sind allgemein bestimmbar, mehrmals vorhanden und austauschbar.

Kauf auf Probe Käufer hat ein Rückgaberecht innerhalb einer vereinbarten Frist.

Kauf nach Probe Käufer kann die Ware anhand eines Musters kostenlos begutachten.

Kauf zur Probe Käufer kauft eine kleine Menge, um die Ware zu testen.

Bestimmungskauf Käufer bestimmt erst nach Vertragsabschluss die zu liefernden Formen, Maße, Farben, Sorten u. a.

Auch die Zahlungsbedingungen sind in der Regel genau im Vertrag geregelt. Ansonsten gelten die gesetzlichen Vorschriften. Nach Paragraf 271 BGB kann der Verkäufer sofortige Zahlung bei Lieferung der Ware verlangen (Ware gegen Geld, Zug um Zug, Zahlung gegen Nachnahme), Der Käufer hat die Kosten für eine Überweisung oder andere Kosten der Geldübermittlung zu tragen, denn Geldschulden sind qualifizierte Schickschulden.

Ist für beide Vertragspartner der Sitz des Verkäufers der Erfüllungsort, so muss das Geld am Fälligkeitstag beim Verkäufer eingetroffen sein. Haben der Käufer und der Verkäufer unterschiedliche Erfüllungsorte, so genügt es, wenn der Käufer das Geld am Fälligkeitsdatum überweist. Es gibt zahlreiche vertragliche Regelungen zu den Zahlungsbedingungen.